



**Bericht**  
**zur Bundesstatistik über**  
**untergebrachte wohnungslose**  
**Personen nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG**

**Auswertung für die**  
**Landeshauptstadt Stuttgart**  
**2023**

**Impressum**

Landeshauptstadt Stuttgart

Sozialamt

Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

[sozialplanung@stuttgart.de](mailto:sozialplanung@stuttgart.de)

# Inhalt

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
1 Einführung.....	3
1.1 Auftrag und Hintergrund.....	3
1.2 Aufbau des Berichts .....	3
2 Erfassung von Wohnungslosigkeit im WoBerichtsG .....	4
2.1 Definition und Typologie.....	4
2.2 Umfang der Erhebung und Umsetzung in Stuttgart .....	7
3 Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik für Stuttgart 2023 .....	10
3.1 Erfasste Personen: Gesamtüberblick .....	10
3.2 Verteilung auf verschiedene Unterbringungsformen.....	10
3.3 Soziodemographische Merkmale .....	13
3.3.1 Geschlecht, Alter und Nationalität .....	13
3.3.2 Haushaltsstrukturen .....	21
3.4 Wohnbedarf .....	23
3.5 Anbieter der Unterkunft und Dauer der Unterbringung .....	25
3.5.1 Anbieter der Unterkunft .....	25
3.5.2 Dauer der Unterbringung.....	25
4 Einordnung der Auswertungsergebnisse 2023 im Bundesvergleich .....	27
5 Zusammenfassung.....	28
6 Quellen- / Literaturverzeichnis .....	30
7 Anhang.....	31

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1	Zielgruppen in Wohnungslosigkeit	Seite 6
Tab. 2	Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik	Seite 9
Tab. 3	Gesamtzahl untergebrachte wohnungslose Personen	Seite 10
Abb. 1	Art der Unterbringung nach a) Kategorien des Statistischen Bundesamtes und b) aufgeschlüsselt für Stuttgart	Seite 11
Tab. 4	Meldesystematik in Stuttgart	Seite 11
Tab. 5	Jahresvergleich - Entwicklung der Personenzahlen in versch. Unterbringungsformen	Seite 13
Tab. 6	Geschlechterverteilung - Jahresvergleich a) gesamt und b) ohne Gemeinschaftsunterkünfte	Seite 14
Tab. 7	Geschlechterverteilung nach Staatsangehörigkeit	Seite 14
Tab. 8	Geschlechterverteilung nach Unterbringungsform	Seite 15
Tab. 9	Altersgruppen - Jahresvergleich a) gesamt und b) ohne Gemeinschaftsunterkünfte	Seite 16
Tab.10	Verteilung von Altersgruppen und Geschlecht nach Unterbringungsform	Seite 17
Tab. 11	Staatsangehörigkeit - Jahresvergleich a) gesamt und b) ohne Gemeinschaftsunterkünfte	Seite 18
Tab. 12	Am häufigsten erfasste Staatsangehörigkeiten	Seite 19
Tab. 13	Staatsangehörigkeit nach Unterbringungsform	Seite 20
Tab. 14	Haushaltsstrukturen - Jahresvergleich a) gesamt und b) ohne Gemeinschaftsunterkünfte	Seite 21
Abb. 2	Haushaltskonstellationen nach Staatsangehörigkeit,	Seite 22
Tab. 15	Haushaltsstrukturen - Verteilung nach Unterbringungsform	Seite 23
Tab. 16	Anzahl untergebrachter Haushalte nach Struktur und Größe	Seite 24
Abb. 3	Anbieter der Unterkunft	Seite 25
Tab. 17	Durchschnittliche Unterbringungsdauer nach Unterbringungsform	Seite 26
Tab. 18	Aufenthaltsdauer kategorisiert	Seite 26
Tab. 19	Anteil an Wohnungslosen in den zehn größten Städten Deutschlands 2023	Seite 27

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
ANH	Aufnahmehaus
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
FUK	Fürsorgeunterkunft
GU	Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
NÜ	Notübernachtung
SGB	Sozialgesetzbuch
WNH	Wohnungsnotfallhilfe
WoBerichtsG	Wohnungslosenberichterstattungsgesetz
ZNÜ	Zentrale Notübernachtung

# 1 Einführung

## 1.1 Auftrag und Hintergrund

Das 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) stellt die Grundlage für eine systematische bundesweite Berichterstattung über Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Deutschland dar. Grundsätzlich verpflichtet das Gesetz das Statistische Bundesamt zu der Einführung und Pflege einer amtlichen Statistik in Form einer jährlichen Erhebung über wohnungslose Personen, die von Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden (§§ 1 bis 7 WoBerichtsG). Der daraus entstandene erste Wohnungslosenbericht für das Erhebungsjahr 2022 wurde im Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht. Ziel der Erhebung ist die Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes; und damit zusammenhängend die Bereitstellung einer verlässlichen Informationsgrundlage für politisches Handeln. Die Erhebung wird als jährliche Stichtagserhebung zum 31. Januar durchgeführt, erstmalig zum 31. Januar 2022. Der erste Bericht über untergebrachte wohnungslose Personen 2022 in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) wurde am 12. Dezember 2022 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt.

Der vorliegende Bericht schaut auf die Lage in der LHS zum zweiten Erhebungsjahr 2023. Die Sammlung und Übermittlung der Daten sowie die anschließende Aufbereitung und Auswertung wird im Jahr 2023 erstmalig durch die Sozialberichterstattung der Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart vorgenommen.

Insgesamt sind für die Erhebung in Stuttgart Daten aus den folgenden Bereichen eingeflossen:

- Sozialamt, Abteilung Verwaltung
- Sozialamt, Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde
- Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge
- Träger der Hilfen nach § 67 SGB XII und § 16a SGB II

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, aufgrund der durch die Bundesstatistik verfügbaren Daten einen Überblick über Größe und Zusammensetzung der Gruppe der untergebrachten wohnungslosen Personen in Stuttgart zu gewinnen.

## 1.2 Aufbau des Berichts

Der Bericht beginnt in Kapitel 2 mit einer einführenden Darstellung von unterschiedlichen Formen von Wohnungslosigkeit nach dem WoBerichtsG. Hierfür wird auf die Kategorisierung der ETHOS Light Typologie zurückgegriffen, auf die das WoBerichtsG aufbaut. Davon ausgehend wird erläutert, welche Formen von Wohnungslosigkeit in der daraus abgeleiteten Statistik abgedeckt werden und wie die Umsetzung konkret in Stuttgart erfolgt ist. In diesem Zuge werden auch die Erhebungsmerkmale der Statistik beschrieben. In Kapitel 3 werden die zentralen Befunde der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen für Stuttgart für das Erhebungsjahr 2023 dargestellt. Hierbei wird nach einem Gesamtüberblick zunächst auf soziodemographische Merkmale und anschließend auf Art und Dauer der Unterbringung eingegangen. In diesem Rahmen erfolgt auch ein Vergleich der Ergebnisse mit dem Erhebungsjahr 2022. Abschließend erfolgt in Kapitel 4 eine Einordnung der Ergebnisse im Bundesvergleich.

## 2 Erfassung von Wohnungslosigkeit im WoBerichtsG

### 2.1 Definition und Typologie

Bei der Definition von Wohnungslosigkeit stützt sich das WoBerichtsG prinzipiell auf die sogenannte „European Typology of Homelessness and Housing Exclusion“ (ETHOS Light) der Europäischen Dachorganisation der Wohnungslosenhilfe FEANTSA.<sup>1</sup> Grundlegend besteht der Typologie zufolge dann Wohnungslosigkeit, wenn eine Wohn- oder Lebenssituation mindestens zwei der folgenden drei Kriterien **nicht** erfüllt:<sup>2</sup>

- Physisch-bauliche Angemessenheit (Bewohnbarkeit)
- Rechtliche Absicherung
- Soziale Angemessenheit (bspw. ausreichend Privatsphäre)

Für die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit wurden diese Vorgaben für das WoBerichtsG in eine operationalisierbare Legaldefinition übersetzt, d. h. der Begriff der Wohnungslosigkeit wird per Rechtsnorm eindeutig gesetzlich definiert. Dementsprechend besteht Wohnungslosigkeit nach dem WoBerichtsG dann, wenn:

„die Nutzung einer Wohnung durch eine Person [...] weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch dingliches Recht abgesichert ist“ oder „eine Wohnung einer Person [...] aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht“. (WoBerichtsG § 3)

Prinzipiell ist die Definition damit enger gefasst als die ETHOS Light Typologie, da die Konzentration auf dem Aspekt der rechtlichen Absicherung liegt.

Zur operativen Anwendung wurden die Kriterien der Typologie in verschiedene Lebenssituationen ausdifferenziert. So ergeben sich verschiedene Gruppen, die auf unterschiedliche Weise von Wohnungslosigkeit betroffen sind - diese sind nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführt. Zusätzlich ist angemerkt, auf welche Weise diese Gruppen Berücksichtigung im WoBerichtsG finden.

Generell wird deutlich, dass in der statistischen Erfassung nach § 3 Abs. 2 nur ein Teil der Gruppen aufgenommen wird: Menschen in Notunterkünften und in Übergangwohnheimen bzw. verschiedenen Formen von vorübergehender kommunaler Unterbringung. Die spezifischen Vorgaben hierfür sowie die konkrete Umsetzung in Stuttgart werden im folgenden Kapitel erläutert.

In Bezug auf die verbleibenden Gruppen sieht das WoBerichtsG laut § 8 aufgrund von erschwerter Erreichbarkeit der Zielgruppen zunächst eine sog. ergänzende Berichterstattung vor. Dabei sollen im Rahmen von zusätzlichen Forschungsvorhaben Informationen über Umfang und Struktur derjenigen Formen von Wohnungslosigkeit gewonnen werden, welche in der Bundesstatistik nicht berücksichtigt sind. Diese sollen in einem Rhythmus von zwei Jahren in die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung zu Wohnungslosigkeit einfließen (WoBerichtsG § 8 Abs. 2). Konkret benennt diese Vorgabe die Gruppen von Menschen in Obdachlosigkeit (d. h. ohne jegliche Unterkunft) sowie Menschen, die in unzureichenden bzw. behelfsmäßigen Strukturen leben oder von verdeckter

<sup>1</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022, 15.

<sup>2</sup> Amore et al. (2011). The ETHOS Definition and Classification of Homelessness: An Analysis, 24-25.

Wohnungslosigkeit betroffen sind. Für das Jahr 2022 führten die GISS e. V. und Kantar Public im Zeitraum zwischen dem 1. und 7. Februar 2022 eine bundesweite repräsentative Erhebung zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen durch. Im Rahmen der Erhebung wurden 1.535 Personen in 151 Gemeinden und Städten befragt. Mittels Hochrechnungen wurde die Gesamtzahl der unterkunftslosen und verdeckt wohnungslosen Menschen in Deutschland auf ungefähr 86.700 Personen geschätzt.<sup>3</sup>

In Bezug auf darüber hinaus noch existierende Gruppen in Wohnungslosigkeit – bspw. Menschen, die länger als notwendig in bestimmten institutionellen Einrichtungen verbleiben - verpflichtet das Gesetz die Bundesregierung zu einer Machbarkeitsprüfung in Bezug auf die Möglichkeit einer Berichterstattung über diese Zielgruppen (§ 8 Abs. 4). In diesem Rahmen veröffentlichte die GISS e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2022 eine Machbarkeitsstudie bzgl. einer regelmäßigen Berichterstattung zu den verbleibenden Zielgruppen, in welchen Zugangsmöglichkeiten dargestellt und diskutiert werden.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Brüchmann et al. (2022) Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG. S. 29f.

<sup>4</sup> Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. (September 2022) Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Abs. 4 WoBerichtsG.

Tab. 1: Zielgruppen in Wohnungslosigkeit nach ETHOS Light (eigene Darstellung in Anlehnung an den BMAS Wohnungslosenbericht 2022: Tab 2.1.1)

Operative Kategorien	Zielgruppen / Lebenssituationen	Berücksichtigung im WoBerichtsG
1) Obdachlose Menschen	Menschen ohne jegliche Unterkunft, die in der Öffentlichkeit übernachten.	Ergänzende Berichterstattung
2) Menschen in Notunterkünften	<b>Menschen in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften.</b>	<b>Statistische Erfassung</b>
3) Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	<b>Menschen in Übergangwohnheimen und ähnlichen Einrichtungen für Wohnungslose (Aufenthalt befristet).</b>	<b>Statistische Erfassung</b>
	<b>Menschen in vorübergehender Unterbringung, bspw. in Wohnungen, Hotels etc.</b>	<b>Statistische Erfassung</b>
	<b>Menschen in vorübergehender Unterbringung, bspw. in betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag.</b>	<b>Statistische Erfassung</b>
	Menschen, die in einem Frauenhaus oder in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt leben.	Machbarkeitsprüfung
4) Menschen, die länger als notwendig in institutionellen Einrichtungen verbleiben	Menschen, die in Institutionen wie dem Gesundheitssystem länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen.	Machbarkeitsprüfung
	Menschen, die in Institutionen wie Haftanstalten länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen.	Machbarkeitsprüfung
5) Menschen, die in mobilen, unkonventionellen bzw. unzureichenden Behausungen leben	Menschen, die mobile Strukturen, wie z. B. Zelte oder Pkws nutzen, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind.	Ergänzende Berichterstattung
	Menschen, die in unkonventionellen Behausungen wie z. B. Abbruchhäusern, Kellern, Hütten etc. leben, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind.	Ergänzende Berichterstattung
	Menschen, denen nur Behelfsunterkünfte zur Verfügung stehen.	Ergänzende Berichterstattung
6) Menschen, die wegen fehlender Wohnung bei Bekannten oder Angehörigen übernachten	Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen.	Ergänzende Berichterstattung

## 2.2 Umfang der Erhebung und Umsetzung in Stuttgart

Für die konkrete statistische Erfassung nach WoBerichtsG § 3 Abs. 2 gilt folgende Vorgabe: Es sollen Daten erhoben werden über Personen,

„denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger der Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind“ (§ 3 Abs. 2 WoBerichtsG).

Konkret beruft sich das WoBerichtsG hier auf wohnungslose Personen, welche zum Stichtag entweder nach polizei- oder ordnungsrechtlichen Gesetzen untergebracht sind oder welche im Rahmen von Einzelfallhilfen, insb. nach § 67 SGB XII, in Wohnangeboten leben. Auch anerkannte Geflüchtete, deren Asylverfahren mit positivem Ausgang abgeschlossen ist, die aber nicht über eine eigene Wohnung verfügen und insofern aufgrund von Vermeidung von Wohnungslosigkeit vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften oder einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, werden miterfasst. Seit 2023 gilt zudem, dass Geflüchtete aus der Ukraine, welche anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden, ebenfalls in der Statistik berücksichtigt werden, falls sie aufgrund fehlenden Wohnraums in Gemeinschaftsunterkünften oder Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe leben.<sup>5</sup> **Nicht miteinbezogen** sind Personen, die nicht aufgrund von Wohnungslosigkeit in einer Einrichtung untergebracht sind (bspw. Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Suchtkliniken oder betreute Wohnungen der Jugendhilfe) oder die wohnungslos sind, allerdings **nicht** von Kommune oder Träger in einer nicht mietrechtlich abgesicherten Unterkunft untergebracht sind.

Nach den Vorgaben des WoBerichtsG § 3 Abs. 2 werden die Daten über untergebrachte wohnungslose Personen in Stuttgart an die Sozialberichterstattung des Sozialamts Stuttgart übermittelt. Es fließen die Daten folgender Stuttgarter Einrichtungen in die Bundesstatistik ein:

**Notübernachtungsplätze:** Bei akuter, unfreiwilliger Obdachlosigkeit steht die zentrale Notübernachtung (ZNU) in Stuttgart volljährigen Personen ganzjährig zur Verfügung. Zusätzlich gibt es zwei Gebäude für die Nutzung als Winternotübernachtung oder bei hohem Fallaufkommen im Sommer sowie vorgehaltene, dezentrale Notübernachtungsplätze direkt in Wohnheimen oder Wohnprojekten.

**Sozialunterkünfte:** Bei Sozialunterkünften handelt es sich in der Regel um vom Sozialamt belegte Zimmer in privaten Hotelbetrieben mit i. d. R. sehr niedrigem Wohnstandard. Darüber hinaus existieren fünf Sozialunterkünfte, die von Trägern der Wohnungsnotfallhilfe betrieben werden. Hier werden häufig Menschen in besonders prekären Lebenslagen untergebracht.

**Interimswohnen:** Im Rahmen des Interimswohnens mietet die LHS Wohnungen an und bietet Wohnungslosen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses für einen begrenzten Zeitraum Wohnraum, bis die betroffenen Personen eine eigene Mietwohnung finden.

---

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2023, Stand: 12.12.2022, Version 3, S.7.

**Fürsorgeunterkünfte:** Fürsorgeunterkünfte (FUK) werden dem Sozialamt der LHS durch die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen zur Verfügung gestellt. Bei den Bedarfsgruppen handelt es sich um Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen ab 60 Jahren, schwerbehinderte Menschen oder Haushalte mit volljährigen Kindern in Ausbildung, die zuvor in Stuttgart gewohnt haben und zwangsgeräumt wurden.

**Betreute Wohnangebote nach § 67 SGB XII:** Folgende Betreuungsformen im Bereich der Hilfen nach § 67 werden in die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen aufgenommen:

- **Aufnahmehaus** (ANH): In Aufnahmehäusern findet i. d. R. innerhalb von 3 Monaten ein Fallclearing statt, welches zur Klärung des spezifischen Hilfebedarfs einer Person dient, bevor diese in ein weiteres Wohnangebot weitervermittelt wird.
- **Vollstationäre** Wohnangebote: Hierbei handelt es sich um Wohnheime mit Vollversorgung, i. d. R. erfolgt die Unterbringung in einem eigenen Zimmer.
- **Teilstationäre** Wohnangebote: Bei teilstationären Wohnangeboten handelt es sich ebenfalls um Wohnheime, die Versorgung mit Essen und Dingen des täglichen Bedarfs wird allerdings von den untergebrachten Personen selbst übernommen.
- **Ambulant Betreutes Wohnen** (ABW): Im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Betreuungsschlüssel deutlich niedriger als im voll- oder teilstationären Bereich. I. d. R. wohnen Personen alleine oder Gruppen in vom Träger bereitgestellten Wohnraum. Nicht erfasst wird die ambulante (Nach-)Betreuung von Personen, die in mietrechtlich abgesicherten Individualwohnraum leben.

**Betreutes Übergangswohnen nach § 16a SGB II:** Das betreute Übergangswohnen umfasst Einzelfallhilfen nach § 16a SGB II, welche im psychosozialen Bereich liegen und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

**Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete:** Wie schon ausgeführt, werden auch anerkannte Geflüchtete erfasst, welche aufgrund fehlenden Wohnraums in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind. Darüber hinaus werden seit 2023 ukrainische Geflüchtete mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis bzw. -gewährung in Aufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften miterfasst.

Von den in der Statistik inkludierten Stellen bzw. Bereichen werden zu jeder untergebrachten Person für den Stichtag 31.01. verschiedene Erhebungsmerkmale übermittelt. Diese sind nachfolgend in Tabelle 2 aufgeführt. Ausführliche Definitionen der jeweiligen Kategorien nach den Fachinformationen des Statistischen Bundesamtes sind im Anhang aufgeführt (S. 30f).

Tab. 2: Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik

Merkmal	Kategorien (falls vorhanden)
Geschlecht	Weiblich, Männlich, Divers, ohne Angabe, Unbekannt
Lebensalter zum Stichtag der Erhebung	-
Staatsangehörigkeit	-
Haushaltstyp	Alleinstehend, Alleinerziehend, (Ehe-)Paar ohne Kind(er), (Ehe-)Paar mit Kind(ern), Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
Haushaltsgröße	-
Art der Unterbringung	Kurzfristiges Hilfeangebot, Teilstationäres Angebot, Stationäres Angebot, Sonstiges Angebot
Anbieter von Wohnräumen	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Gemeinde / Gemeindeverband, freier Träger, Gewerblicher Anbieter, Sonstige Stelle
Bei Unterbringung durch freien Träger: Verbandszugehörigkeit	Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in DE, Anderer Verband
Datum des Beginns der Unterbringung	-
Gemeinde des Unterbringungsorts	-

### 3 Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik für Stuttgart 2023

#### 3.1 Erfasste Personen: Gesamtüberblick

Insgesamt wurden für die Landeshauptstadt Stuttgart zum 31.01.2023 **7.576 untergebrachte wohnungslose Personen** gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2022 stellt das einen Anstieg um 42 % dar – der Anstieg ist insbesondere mit einer deutlich erhöhten Zahl untergebrachter geflüchteter Personen in Gemeinschaftsunterkünften zu erklären (s. Tab. 1). Ohne diese verbleibt die gemeldete Zahl auf dem gleichen Niveau wie zum Vorjahr.

Prinzipiell wird im restlichen Bericht bei der Betrachtung von einzelnen Merkmalen im Jahresvergleich zunächst ein Gesamtüberblick inkl. aller untergebrachten wohnungslosen Personen gegeben. Da im aktuellen Erhebungsjahr eine große Anzahl untergebrachter ukrainischer Geflüchteter hinzugekommen ist, wird anschließend noch einmal die Situation im Jahr 2022 und 2023 ohne die Gruppe der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten anerkannten Geflüchteten verglichen, um Entwicklungen im restlichen Hilfesystem nachvollziehen zu können.

Tab.3: Gesamtzahl untergebrachte wohnungslose Personen

	2023	2022	Differenz
<b>Gesamt</b>	<b>7.576</b>	<b>5.350</b>	<b>+ 42 %</b>
<b>ohne Gemeinschaftsunterkünfte</b>	<b>3.759</b>	<b>3.770</b>	<b>0 %</b>

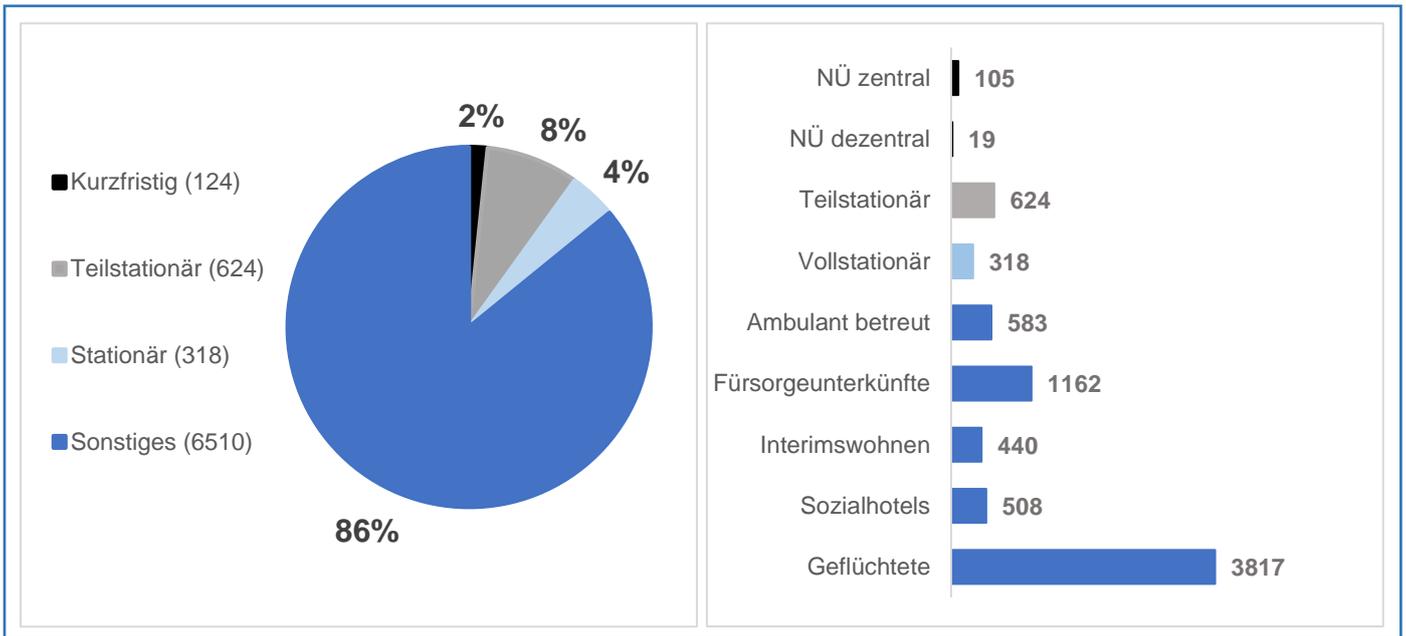
#### 3.2 Verteilung auf verschiedene Unterbringungsformen

Bezüglich der Art der Unterbringung unterscheidet die Bundesstatistik zwischen vier Kategorien: „Kurzfristig“ (eine vorgesehene Unterbringung von einem oder wenigen Tagen), „Teilstationär“ (Hilfen nach § 67 SGB XII werden den überwiegenden Tag geleistet), „Stationär“ (Hilfen nach § 67 SGB XII mit jederzeit verfügbarer Unterstützung) und „Sonstiges“ (keine der vorgenannten Arten der Unterbringung trifft zu).<sup>6</sup>

Ein Großteil (86 %) der in Stuttgart vorliegenden Angebote ist von dieser Definition ausgehend in die Kategorie „Sonstiges“ einzuordnen (s. Abb. 1 a, S.12). Durch die Meldesystematik in Stuttgart ist es möglich, die Datenmeldungen in Hinblick auf Stuttgarter Verhältnisse teilweise weiter aufzuschlüsseln (s. hierzu Tab. 4, S.12). Insgesamt können so neun verschiedene Bereiche differenziert betrachtet werden (s. Abb. 1 b, S.12). Anzumerken ist, dass einige Angebote von der Definition des Statistischen Bundesamtes ausgehend als „teilstationäre Wohnangebote“ kategorisiert werden und aufgrund der einheitlichen Meldung durch Träger der Wohnungsnotfallhilfe in der Aufbereitung der Daten **nicht** voneinander getrennt werden können. Dies betrifft teilstationäre Wohnangebote nach § 67 SGB XII, ambulant betreute Wohnplätze, bei welchen ein Büro der unterbringenden Einrichtung im gleichen Gebäude ist (und Hilfen somit den größten Teil des Tages zugänglich sind), außerdem betreutes Übergangswohnen nach § 16a SGB II sowie Aufnahmehaus-Plätze. Insofern werden diese Angebote unter einer Kategorie zusammengefasst.

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachinformationen zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (2022), S.18f

Abbildung 1: Art der Unterbringung nach a) den vorgegebenen Kategorien des Statistischen Bundesamtes und b) aufgeschlüsselt nach Stuttgarter Unterkünften.



Tab. 4: Meldesystematik – Aufschlüsselung Stuttgarter Angebote basierend auf meldender Stelle und angegebener Kategorie „Art der Unterbringung“ nach Vorgaben der Bundesstatistik

Meldende Stelle / Bereich	Kategorie nach Bundesstatistik	Aufschlüsselung für Stuttgart
Sozialamt, Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde / Zentrale Notübernachtung	1	Notübernachtung zentral
Freie Träger der WNH / Wohnangebote nach § 67 SGB XII oder § 16a SGB II	1	Notübernachtungsplatz dezentral
	2	Teilstationäre Plätze <b>oder</b> Angebote nach § 16a SGB II <b>oder</b> Aufnahmehaus-Plätze <b>oder</b> ambulant betreute Wohnplätze in Einrichtungen bzw. mit Büro vor Ort
	3	Vollstationäre Angebote
	4	Ambulant Betreutes Wohnen im Trägerwohnraum

Meldende Stelle / Bereich	Kategorie nach Bundesstatistik	Aufschlüsselung für Stuttgart
Sozialamt, Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde / Sozialunterkünfte	4	Sozialunterkünfte
Sozialamt, Abteilung Verwaltung / Fürsorgeunterkünfte	4	Fürsorgeunterkünfte
Sozialamt, Abteilung Verwaltung / Interimswohnen	4	Interimswohnen
Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge / Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete	4	Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften

Generell befindet sich im Jahr 2023 die Hälfte der gemeldeten Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Etwas über ein Viertel der gemeldeten Personen (ca. 27 % oder 2.110 Personen) sind im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung in FUK, in Sozialunterkünften oder im Bereich des Interimswohnen untergebracht. Im Bereich der Hilfen nach § 67 oder § 16a befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2023 1.525 Menschen (ca. 20 %). Im Bereich der Notübernachtung waren zum Stichtag 124 Menschen (1,7 %) untergebracht.

Betrachtet man die **Entwicklung** der Personenzahlen in diesen verschiedenen Bereichen im Vergleich zu 2022, zeigt sich - neben dem deutlichen Anstieg im Bereich Gemeinschaftsunterkünfte - zunächst ein Anstieg bei der Zentralen Notübernachtung (s. Tab. 5), welcher sich allerdings dadurch erklärt, dass im Jahr 2022 die Winternotübernachtung noch nicht gemeldet wurde. Diese ist im Erhebungsjahr 2023 enthalten. Für Sozialunterkünfte wurden im Jahr 2023 weniger untergebrachte Menschen gemeldet. Die Änderungen im Bereich teilstationäre und ambulante Betreuung erklären sich durch einen Wechsel der Einordnung einiger Einrichtungsplätze in die vorgegebenen Kategorien des Statistischen Bundesamtes: Demnach sollen Angebote dann als „Teilstationär“ eingeordnet werden, wenn Hilfen nach § 67 SGB XII den überwiegenden Teil des Tages geleistet werden. Aus diesem Grund werden einige ambulante Angebote, auf welche diese Beschreibung zutrifft und die vorher als „Sonstiges“ eingeordnet wurden, nun als „Teilstationär“ kategorisiert.

Tab.5: Jahresvergleich: Entwicklung der Personenzahlen in versch. Unterbringungsformen

	2023	2022	Differenz zum Vorjahr
Notübernachtung zentral	<b>105</b>	69	+ 52 %
Notübernachtung dezentral	<b>19</b>	21	- 10 %
Teilstationär (inkl. Hilfen nach § 16a, ANH-Plätze, AbW mit Büro vor Ort)	<b>624</b>	496	+ 26 %
Vollstationär	<b>318</b>	311	+ 2 %
Ambulant betreut im Trägerwohnraum	<b>583</b>	672	- 13 %
Sozialunterkünfte	<b>508</b>	640	<b>- 21 %</b>
Fürsorgeunterkünfte	<b>1.162</b>	1.120	+ 4 %
Interimswohnen	<b>440</b>	441	0 %
Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften	<b>3.817</b>	1.580	<b>+ 142 %</b>

### 3.3 Soziodemographische Merkmale

#### 3.3.1 Geschlecht, Alter und Nationalität

##### Geschlecht

Generell wurden nur Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts gemeldet. Das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen ist mit 46 % Frauen und 54 % Männern ungefähr ausgeglichen, wenn man alle Personen betrachtet (s. Tab. 6 a). Im Vergleich zu 2022 zeigt sich hier in der Gesamtgruppe ein erhöhter Frauenanteil – dieser lag im Vorjahr bei 40 %. Ohne die Gruppe der untergebrachten Geflüchteten zeigt sich ein anderes Bild: Schließt man Gemeinschaftsunterkünfte aus, sind im Hilfesystem mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln überwiegend Männer untergebracht (vgl. Tab. 6 b). Die Anzahl der untergebrachten Personen sowie die prozentuale Verteilung zwischen den Geschlechtern zeigt dabei im Vergleich zu 2022 keine wesentlichen Änderungen.

Tab. 6: Geschlechterverteilung: Jahresvergleich. Angegeben sind Spaltenprozente, d. h. die Verteilung innerhalb des Geschlechts.

a) gesamt

	2023		2022	
<b>Männlich</b>	4.059	54 %	3.197	60 %
<b>Weiblich</b>	3.517	46 %	2.153	40 %

b) ohne anerkannte Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften

	2023		2022	
<b>Männlich</b>	2.409	64 %	2.369	63 %
<b>Weiblich</b>	1.350	36 %	1.401	37 %

Generell sind unter Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Frauen deutlich stärker vertreten (52 %) als in der Gruppe der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (30 %) (s. Tab. 7). Dieser Unterschied hat sich im Vergleich zum Erhebungsjahr 2022 durch das Hinzukommen der ukrainischen Geflüchteten (mit einem Frauenanteil von 66 %) noch einmal deutlich verstärkt.

Tab. 7: Geschlechterverteilung nach Staatsangehörigkeit. Angegeben sind Zeilenprozente, d. h. die Verteilung innerhalb der Staatsangehörigkeit.

2023	Männlich		Weiblich		Gesamt	
Deutsch	1.362	70 %	594	30 %	1.956	100 %
Nicht Deutsch	2.697	48 %	2.923	52 %	5.620	100 %

2022	Männlich		Weiblich		Gesamt	
Deutsch	1.373	68 %	693	32 %	2.012	100 %
Nicht Deutsch	1.824	54 %	1.514	46 %	3.338	100 %

Betrachtet man die Geschlechterverteilung nach Unterbringungsform, fällt auf, dass im Bereich der Notübernachtung und im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII bzw. § 16a SGB II teilweise deutlich weniger Frauen als Männer untergebracht sind. Insbesondere im teil- und vollstationären Bereich ist hier der Anteil untergebrachter Frauen mit 19 % bzw. 9 % deutlich geringer (s. Tab. 8). Diese Ungleichverteilung zeigt sich insbesondere ab den Altersgruppen ab 25 und verstärkt sich mit zunehmenden Alter (s. Tab. 10 auf Seite 17).

Tab. 8: Geschlechterverteilung nach Unterbringungsform. Angegeben sind Zeilenprozente, d. h. die Verteilung innerhalb der Unterbringungsform.

	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Notübernachtung zentral	86	19	82 %	18 %
Notübernachtung dezentral	18	1	95 %	5 %
Teilstationär	504	120	81 %	19 %
Vollstationär	288	30	91 %	9 %
Ambulant Betreutes Wohnen	422	161	72 %	28 %
Fürsorgeunterkünfte	579	583	50 %	50 %
Interimswohnen	227	213	52 %	48 %
Sozialunterkünfte	285	223	56 %	44 %
Gemeinschaftsunterkünfte Geflüchtete	1.650	2.167	43 %	57 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.059</b>	<b>3.517</b>	<b>54 %</b>	<b>46 %</b>

### Alter

Das Durchschnittsalter insgesamt beträgt 33,5 Jahre, wobei sich auch hier Unterschiede nach Staatsangehörigkeit zeigen – bei der Gruppe der deutschen Wohnungslosen liegt es bei 42 Jahren, bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bei 31 Jahren.

Betrachtet man alle Personen, verbleibt die Verteilung der unterschiedlichen Altersgruppen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, wobei Kinder unter 18 Jahren mit 29 % den größten Anteil ausmachen (s. Tab. 9 a). Von dieser Gruppe sind 8 % 0 bis 5 Jahre alt, 9 % zwischen 6 und 10, 5 % sind zwischen 10 und 13 Jahren und 7 % sind zwischen 14 und 18 Jahren alt. 87 % der Kinder unter 18 Jahren haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Absolut gesehen steigen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen erheblich, am stärksten in den Randgruppen der Kinder unter 18 sowie der Gruppe der über 60-Jährigen.

Ohne Gemeinschaftsunterkünfte zeigen sich im Vergleich zu 2022 in der Verteilung der Altersgruppen ebenfalls keine erheblichen Veränderungen, allerdings eine Tendenz hin zu einer älter werdenden Zielgruppe: So nehmen die Zahlen in fast allen Altersgruppen ab, in der ältesten Altersgruppe der über 60-Jährigen dagegen im Vergleich relativ deutlich zu (s. Tab. 9 b).

Tab. 9: Altersgruppen: Jahresvergleich. Die angegebene Differenz bezieht sich auf den Unterschied innerhalb der jeweiligen Altersgruppe zwischen den Jahren 2022 und 2023.

a) Gesamt

	2023		2022		Differenz	
bis 17	2.171	29 %	1.442	27 %	729	51 %
18 bis 20	340	5 %	254	5 %	86	34 %
21 bis 24	410	5 %	320	6 %	90	28 %
25 bis 29	468	6 %	375	7 %	93	25 %
30 bis 39	1.164	15 %	810	15 %	354	44 %
40 bis 49	1.160	15 %	840	16 %	320	38 %
50 bis 59	924	12 %	724	14 %	200	28 %
über 60	939	12 %	585	11 %	354	61 %
<b>Gesamt</b>	<b>7.576</b>	<b>100 %</b>	<b>5.350</b>	<b>100 %</b>	<b>2.226</b>	<b>42 %</b>

b) Ohne Gruppe der anerkannten Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften

	2023		2022		Differenz	
bis 17	727	19 %	739	20 %	- 12	- 2 %
18 bis 20	148	4 %	160	4 %	- 12	- 8 %
21 bis 24	242	6 %	228	6 %	14	6 %
25 bis 29	245	7 %	253	7 %	- 8	- 3 %
30 bis 39	536	14 %	565	15 %	- 29	- 5 %
40 bis 49	624	17 %	642	17 %	- 18	- 3 %
50 bis 59	628	17 %	640	17 %	- 12	- 2 %
über 60	609	16 %	543	14 %	66	12 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.759</b>	<b>100 %</b>	<b>3.770</b>	<b>100 %</b>	<b>- 11</b>	<b>0 %</b>

Bezüglich der Altersgruppenverteilung nach Unterbringung (Tab. 10 auf Seite 17) zeigen sich unterschiedliche Tendenzen: Jüngere Altersgruppen bis 20 sind überwiegend in Sozialunterkünften, Fürsorgeunterkünften oder im Bereich des Interimswohnen untergebracht – dies ist insofern sinnvoll, da Familien mit Kindern hauptsächlich in diesen Bereichen untergebracht sind; und bei Jugendlichen Hilfe nach dem SGB VIII vorrangig ist, bevor die Wohnungsnotfallhilfe greift.

Tab.10: Verteilung von Altersgruppen und Geschlecht nach Unterbringungsform

Altersgruppen	Notübernachtung		Hilfen nach § 67 SGB XII, § 16a SGB II, ANH		FUK, Interimswohnen, Sozialunterkünfte		Gemeinschafts- unterkünfte		Gesamt	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
bis 17	0	0	13	12	365	337	755	689	1133	1038
18 bis 20	2	1	19	16	57	53	100	92	178	162
21 bis 24	2	0	72	42	67	59	73	95	214	196
25 bis 29	7	0	92	23	67	56	98	125	264	204
30 bis 39	25	4	199	66	110	132	231	397	565	599
40 bis 49	33	2	275	63	100	151	200	336	608	552
50 bis 59	24	4	285	55	146	114	88	208	543	381
über 60	11	9	259	34	179	117	105	225	554	385
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>20</b>	<b>1.214</b>	<b>311</b>	<b>1.091</b>	<b>1.019</b>	<b>1.650</b>	<b>2.167</b>	<b>4.059</b>	<b>3.517</b>

## Staatsangehörigkeit

Die Gruppe der erfassten Personen setzt sich aus insgesamt 96 Nationalitäten zusammen. Hier zeigen sich in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr deutliche Veränderungen, die mit der Gruppe neu hinzugekommener ukrainischer Geflüchteter zusammenhängen. Damit zusammenhängend ist die Gruppe der Personen, die aus Nicht-EU Staaten kommen, deutlich gewachsen und macht nun fast zwei Drittel der gemeldeten Personen aus (s. Tab. 11 a).

Ohne die Gruppe der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zeigt sich in Bezug auf das restliche Hilfesystem eine minimale Abnahme deutscher untergebrachter Personen sowie Zunahme von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (s. Tab. 11 b).

Tab. 11: Staatsangehörigkeit – Jahresvergleich

### a) Gesamt

	2023		2022	
	Personen	%	Personen	%
Deutsch	1.956	26	2.012	38
Europäische Union (EU)	826	11	798	15
Nicht-EU Staaten	4.729	62	2.466	46
Staatenlos / Ungeklärt	65	1	74	1
<b>Gesamt</b>	<b>7.576</b>	<b>100</b>	<b>5350</b>	<b>100</b>

### b) Ohne Gemeinschaftsunterkünfte

	2023		2022	
	Personen	%	Personen	%
Deutsch	1.947	52	2.005	54
Europäische Union (EU)	826	22	798	21
Nicht-EU Staaten	941	25	914	24
Staatenlos / Ungeklärt	45	1	53	1
<b>Gesamt</b>	<b>3.759</b>	<b>100</b>	<b>3.770</b>	<b>100</b>

Hinsichtlich Staatsangehörigkeiten machen im Jahr 2023 mit über einem Viertel ukrainische Personen den größten Anteil der erfassten Personen aus, gefolgt von der Gruppe deutscher untergebrachter Wohnungsloser mit 26 % (s. Tab. 12). Dem folgen syrische (9 %), afghanische (6 %), türkische (4 %) und irakische (3 %) Personen.

Tab. 12: Am häufigsten erfasste Staatsangehörigkeiten der untergebrachten Personen

	Personen	%
Ukraine	2.120	28
<b>Deutschland</b>	1.956	26
Syrien	681	9
Afghanistan	449	6
Türkei	277	4
Irak	257	3
Rumänien	245	3
Griechenland	131	2
Italien	118	2
Nigeria	110	2

Betrachtet man Staatsangehörigkeit in Zusammenhang mit der Unterbringungsform, fallen hier deutliche Unterschiede auf: So ist im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII bzw. § 16a SGB II der Anteil untergebrachter Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sehr gering. Insbesondere im vollstationären Bereich sowie im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen sind mit 89 % bzw. 75 % überwiegend deutsche Wohnungslose untergebracht (s. Tab 13). Im Bereich ordnungsrechtlicher Unterbringung überwiegt bei Sozialunterkünften sowie Interimswohnen der Anteil von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Fürsorgeunterkünften ist das Verhältnis ungefähr ausgeglichen.

Tab. 13: Staatsangehörigkeit nach Unterbringungsform. Angegeben sind Zeilenprozente, d. h. der prozentuale Anteil innerhalb der Unterbringungsform.

	Deutsch		EU		Nicht-EU Staaten		Staatenlos / Ungeklärt	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%
Notübernachtung zentral	48	46 %	43	41 %	14	13 %	0	0 %
Notübernachtung dezentral	11	58 %	6	32 %	2	11 %	0	0 %
Teilstationär	<b>375</b>	<b>60 %</b>	81	13 %	165	26 %	3	0 %
Vollstationär	<b>283</b>	<b>89 %</b>	23	7 %	11	3 %	1	0 %
Ambulant Betreutes Wohnen	<b>440</b>	<b>75 %</b>	67	11 %	74	13 %	2	0 %
Fürsorgeunterkünfte	517	44 %	242	21 %	393	34 %	10	1 %
Interimswohnen	166	38 %	<b>77</b>	<b>18 %</b>	<b>173</b>	<b>39 %</b>	24	5 %
Sozialunterkünfte	107	21 %	<b>287</b>	<b>56 %</b>	109	21 %	5	1 %
Gemeinschaftsunterkünfte Geflüchtete	9	0 %	0	0 %	3788	99 %	20	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.956</b>	<b>26%</b>	<b>826</b>	<b>11 %</b>	<b>4.729</b>	<b>62 %</b>	<b>65</b>	<b>1 %</b>

### 3.3.2 Haushaltsstrukturen

Rund ein Drittel der untergebrachten erfassten Personen im Jahr 2023 sind alleinstehend (35 %) oder gehören zu einem Paarhaushalt mit Kindern (33 %). Personen, die zu einem Alleinerziehenden-Haushalt gehören (Kinder mitinbegriffen) machen ca. ein Viertel (23 %) aus (s. Tab. 14 a). Insgesamt betrachtet gibt es im Vergleich zum Jahr 2022 eine Verschiebung hin zu Mehrpersonenhaushalten – d. h. alleinerziehenden Haushalten, Familien und sonstigen Mehrpersonenhaushalten. Bei der Betrachtung ohne Gemeinschaftsunterkünfte zeigen sich im Vergleich zu 2022 hingegen keine Veränderungen in der Verteilung der Haushaltsstrukturen – hier stellen mit über der Hälfte (53 %) alleinstehende Personen die größte Personengruppe dar, gefolgt von Familien mit Kindern (29 %) (s. Tab. 14 b).

Tab. 14: Haushaltsstrukturen – Jahresvergleich

#### a) Insgesamt

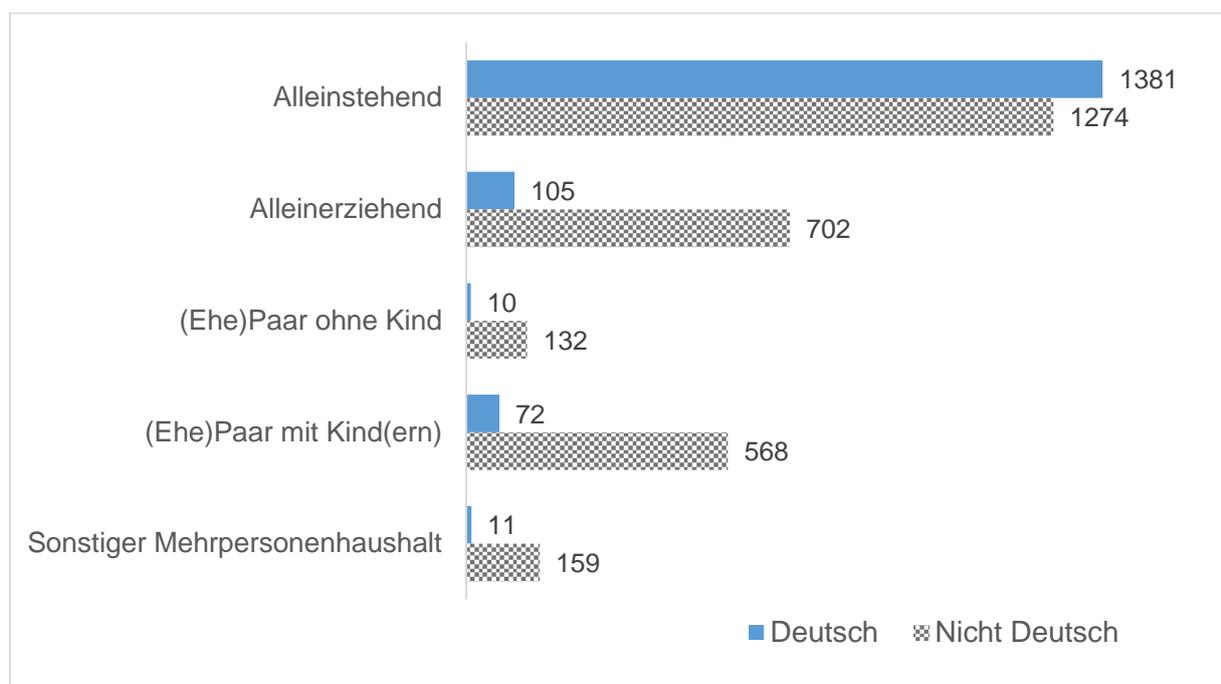
	2023				2022			
	Kinder	Erw.	Gesamt		Kinder	Erw.	Gesamt	
Alleinstehend		2.655	2.655	35 %		2.233	2.233	42 %
Alleinerziehend	883	847	1.730	23 %	515	478	993	19 %
(Ehe)Paar ohne Kind		284	284	4 %		92	92	2 %
(Ehe)Paar mit Kind(ern)	1.189	1.299	2.488	33 %	925	1.044	1.969	37 %
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	99	320	419	6 %	2	61	63	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.171</b>	<b>5.405</b>	<b>7.576</b>	<b>100 %</b>	<b>1.442</b>	<b>3.908</b>	<b>5.350</b>	<b>100 %</b>

#### b) Ohne Gemeinschaftsunterkünfte

	2023				2022			
	Kinder	Erw.	Gesamt		Kinder	Erw.	Gesamt	
Alleinstehend		1.989	1.989	53 %		1.972	1.972	52 %
Alleinerziehend	263	329	592	16 %	271	331	602	16 %
(Ehe)Paar ohne Kind		62	62	2 %		74	74	2 %
(Ehe)Paar mit Kind(ern)	459	617	1.076	29 %	467	620	1.087	29 %
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	5	35	40	1 %	1	34	35	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>727</b>	<b>3.032</b>	<b>3.759</b>	<b>100 %</b>	<b>739</b>	<b>3.031</b>	<b>3.770</b>	<b>100 %</b>

Generell unterscheidet sich die Verteilung der Haushaltsstrukturen erheblich zwischen der Gruppe der deutschen und nicht-deutschen Personen (s. Abb. 2). Innerhalb der Gruppe der deutschen Wohnungslosen ist die überwiegende Mehrheit der Haushalte (71 %) alleinstehend. In der Gruppe der nicht-deutschen Wohnungslosen sind Mehrpersonenhaushalte stärker vertreten: Haushalte mit Kindern (Familien und Alleinerziehende, insg. 1.270) machen einen gleich großen Anteil aus wie Alleinstehende (1.274).<sup>7</sup>

Abb. 2: Haushaltskonstellation nach Staatsangehörigkeit (angegeben ist die Anzahl der Haushalte):



Aufgeschlüsselt nach Unterbringungsform (Tab. 15) zeigt sich, dass im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII bzw. § 16a SGB II fast ausschließlich alleinstehende Personen untergebracht sind. Bei Fürsorgeunterkünften, Interimswohnen und Sozialunterkünften machen Familien mit Kindern mit ca. der Hälfte den größten Anteil aus, gefolgt von Alleinerziehenden (26 %) und Alleinstehenden (19 %). Bei den Gemeinschaftsunterkünften liegt eine ähnliche Verteilung vor, wobei der Anteil von Familien mit Kindern etwas geringer (37 %) ist und der Anteil Alleinerziehender etwas erhöht. Des Weiteren wohnen hier auch vermehrt Personen in sonstigen Mehrpersonenhaushalten zusammen.

<sup>7</sup> Prinzipiell soll zu der Darstellung in Abbildung 1 angemerkt werden, dass es sich nicht um in sich geschlossene Haushalte handelt. Die Haushaltszahl wurde aufgrund angegebener Haushaltsgrößen und der Merkmale Haushaltsstruktur und Staatsangehörigkeit berechnet und dann gerundet. In der Realität gibt es natürlich keine klare Trennung zwischen deutschen und nicht-deutschen Haushalten. Die Berechnung gibt allerdings Aufschluss über Tendenzen sowie ungefähre Größenordnungen innerhalb der Gruppen.

Tab. 15: Haushaltsstrukturen - Verteilung auf verschiedene Unterbringungsformen (angegeben sind Personenzahlen)

	Notübernachtung		Hilfen nach § 67 SGB XII, § 16a SGB II, ANH		FUK, Interimswohnen, Sozialunterkünfte		Gemeinschaftsunterkünfte	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Alleinstehend	124	100	1.471	96	394	19	666	17
Alleinerziehend			39	3	553	26	1.138	30
(Ehe)Paar ohne Kind			10	1	52	2	222	6
(Ehe)Paar mit Kind(ern)			3	0	1.073	51	1.412	37
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt			2	0	38	2	379	10
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>100</b>	<b>1.525</b>	<b>100</b>	<b>2.110</b>	<b>100</b>	<b>3.817</b>	<b>100</b>

### 3.4 Wohnbedarf

Berechnet man basierend auf der Angabe des Haushaltstyps und der jeweils angegebenen Haushaltsgröße die Anzahl der erfassten Haushalte (Tab. 16 auf Seite 24), sind zum Stichtag 31.01.2023 insgesamt **4.090 Haushalte** untergebracht. Diese bestehen zum überwiegenden Teil aus Alleinstehenden-Haushalten (2.655), gefolgt von Alleinerziehenden (628) und Familien mit Kindern (525).

**Übersetzt man diese Berechnung direkt in Wohnbedarf, würden insgesamt 2.655 Wohnungen für Einzelpersonen benötigt, 548 Wohnungen für Zwei-Personen-Haushalte, 729 Wohnungen für Haushalte mit 3 - 5 Personen sowie 158 Wohnungen für Haushalte mit mehr als 5 Personen.**

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass Alleinerziehende und Familien mit erwachsenen Kindern bis 25 Jahren ebenfalls als ein Haushalt zusammengefasst werden. Nicht auszuschließen ist, dass in diesen Fällen bei Verfügbarkeit von Wohnraum separate Haushalte gegründet werden würden, was die Anzahl der tatsächlichen Haushalte erhöhen würde. Gleichzeitig sind auch die Plätze in Einrichtungen der Hilfe nach § 67 SGB XII enthalten, in welchen auch Menschen untergebracht sind, die derzeit oder auf Dauer aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten keine eigene Wohnung bewohnen können, was die Anzahl der benötigten Wohnungen wiederum verringern würde.

Insofern stellt die angegebene Anzahl der Haushalte und der daraus abgeleitete Wohnbedarf keine exakte Angabe, sondern eine annähernde Schätzung dar, welche allerdings Aufschluss über die ungefähre Größenordnung des Wohnraumbedarfs für die Zielgruppe in Stuttgart gibt.

Tab 16: Anzahl untergebrachter Haushalte nach Struktur und Größe. Angezeigt wird die Anzahl der Haushalte, nicht Personen, d. h. z. B. bei 74 4-er Haushalten bei Alleinerziehend sind insgesamt 296 Personen betroffen.

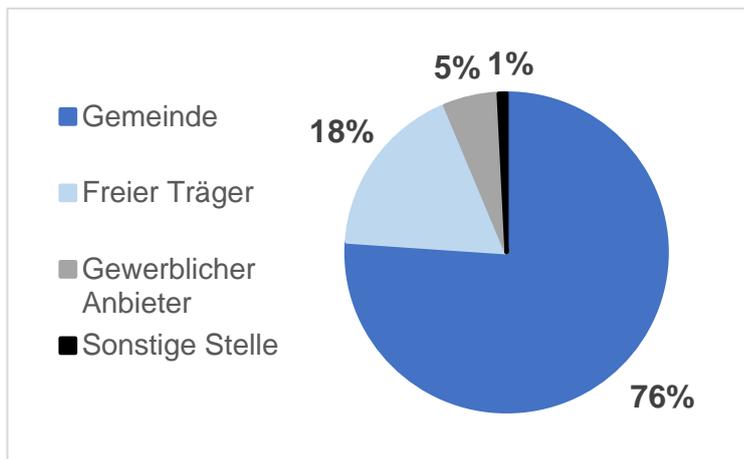
HH-Größe	Alleinstehend	Paar ohne Kind	Alleinerziehend	Paar mit Kind(ern)	Sonst. Mehrpersonen-HH	Gesamt
1	2.655					<b>2.655</b>
2		142	334		72	<b>548</b>
3			179	116	30	<b>325</b>
4			74	149	21	<b>244</b>
5			29	123	8	<b>160</b>
6			5	75	5	<b>85</b>
7			3	35	2	<b>40</b>
8			3	15	1	<b>19</b>
9			1	7	1	<b>9</b>
10				4		<b>4</b>
11				1		<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.655</b>	<b>142</b>	<b>628</b>	<b>525</b>	<b>140</b>	<b>4.090</b>

### 3.5 Anbieter der Unterkunft und Dauer der Unterbringung

#### 3.5.1 Anbieter der Unterkunft

Als Anbieter einer Unterkunft ist die betreibende Stelle der Immobilie anzugeben, die für Pflege, Erhaltung und Ausstattung zuständig ist. Lässt sich diese Zuständigkeit nicht klar trennen, so wird „Sonstige Stelle“ angegeben. Ca. drei Viertel der untergebrachten

Abb. 3: Anbieter der Unterkunft



wohnungslosen Personen in Stuttgart (insg. 5.764 Personen) sind durch die Gemeinde untergebracht, d. h. die Stadt stellt Wohnraum zur Verfügung und pflegt die Immobilie. Ca. ein Fünftel (1.337 Personen) sind von Trägern der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellten Wohnraum untergebracht. Insgesamt 475 Personen (6 %) sind durch einen gewerblichen Anbieter bzw. durch eine sonstige Stelle untergebracht.

#### 3.5.2 Dauer der Unterbringung

Insgesamt beträgt die durchschnittliche Unterbringung zum Zeitpunkt der Erhebung knapp 3 Jahre, wobei dieser Wert je nach Unterbringungsform stark variiert (s. Tab. 17 auf Seite 27).

Betrachtet man den Median<sup>8</sup>, zeigen sich teilweise Abweichungen - dieser liegt in allen Bereichen unter dem arithmetischen Mittel, d. h. der Großteil der untergebrachten Menschen ist tendenziell kürzer untergebracht als der Durchschnittswert. Gleichzeitig gibt es die Gruppe der Personen mit sehr langer Unterbringungszeit, welche den Durchschnittswert in die Höhe zieht.

Bei beiden Werten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Unterbringungsformen. Besonders lang ist diese im vollstationären Bereich, beim Interimswohnen sowie bei den Fürsorgeunterkünften.

Insgesamt betrachtet ist ca. die Hälfte der gemeldeten Personen (53 %) zum Zeitpunkt der Erhebung seit bis zu einem Jahr untergebracht, die überwiegende Mehrheit davon (43 %) seit 6 Monaten oder weniger (s. Tab. 18 auf Seite 27). Ein gutes Viertel der Personen (27 % oder 2.054 Personen) befindet sich zwischen einem und 5 Jahren im Hilfesystem, etwa 15 % bzw. 1.201 Personen zwischen 5 und 10 Jahren. 441 Personen sind seit über 10 Jahren untergebracht.

<sup>8</sup> Der Median stellt den mittleren Datenwert dar – d. h. Daten werden in aufsteigender Reihenfolge sortiert und der Wert in der Mitte der Liste bestimmt. Auf diese Weise ist der Median unempfindlich gegenüber extremen Ausreißern und bietet eine robustere Schätzung der zentralen Tendenz in den Daten. Dies bietet sich insbesondere bei ungleich verteilten Daten mit Ausreißern an, wie sie hier vorliegen.

Tab. 17: Durchschnittliche Dauer der Unterbringung nach Unterbringungsform

	Unterbringung in Jahren - Durchschnitt	Unterbringung in Jahren - Median	Personen
Notübernachtung zentral	0,1 (42 Tage)	0,03 (11 Tage)	105
Notübernachtung dezentral	0,2 (82 Tage)	0,05 (19 Tage)	19
Teilstationär	1,7	1,03	624
Vollstationär	<b>6,2</b>	<b>4,1</b>	318
Ambulant Betreutes Wohnen	2,2	1,5	583
Fürsorgeunterkünfte	<b>7,5</b>	<b>5,74</b>	1.162
Interimswohnen	<b>4,6</b>	<b>3,4</b>	440
Sozialunterkünfte	1,7	0,8 (299 Tage)	508
Gemeinschaftsunterkünfte Geflüchtete	1,7	0,38 (139 Tage)	3.817
<b>Insgesamt</b>	<b>2,9</b>	<b>0,9 (336 Tage)</b>	<b>7.576</b>

Tab. 18: Aufenthaltsdauer kategorisiert

Dauer der Unterbringung	Personen	%
bis 6 Monate	3.252	42,9
6 Monate bis 1 Jahr	628	8,3
über 1 bis 3 Jahre	1.137	15,0
über 3 bis 5 Jahre	917	12,1
über 5 bis 7 Jahre	880	11,6
über 7 bis 10 Jahre	321	4,2
über 10 bis 15 Jahre	216	2,9
über 15 bis 20 Jahre	133	1,8
über 20 Jahre	92	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>7.576</b>	<b>100,0</b>

## 4 Einordnung der Auswertungsergebnisse 2023 im Bundesvergleich

### Wohnungslosenquote

Im Jahr 2022 lag Stuttgart im Vergleich der zehn größten Städte in Deutschland hinsichtlich der Quote an untergebrachten wohnungslosen Personen – d. h. der Anteil an erfassten wohnungslosen Personen gemessen an der Gesamtzahl der Einwohner\*innen - auf Platz zwei hinter Hamburg. Demnach gab es in Stuttgart im Vorjahr ca. 8 - 9 wohnungslose Menschen pro 1.000 Einwohner\*innen.

Im Jahr 2023 ist diese Zahl angesichts der erhöhten Gesamtzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen gestiegen: So sind pro 1.000 Einwohner\*innen ca. 12 Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart wohnungslos und durch Gemeinde oder Träger der Wohlfahrtspflege untergebracht. Folglich belegt Stuttgart für die Erhebung im Jahr 2023 erneut den zweiten Platz der größten Städte Deutschlands.

Der Anteil der Wohnungslosen pro 1.000 Einwohner hat sich für die Stadt Stuttgart vom Jahr 2022 zu 2023 auf rund 4 Personen im Durchschnitt erhöht. Maßgeblich für diese Veränderung ist die gestiegene Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine. Bei der Erhebung aus dem Jahr 2022 (Stichtag 31.01.) war diese Personengruppe noch nicht berücksichtigt. Zuzug aus der Ukraine erfolgte ab Frühjahr 2022 und konnte demnach erst mit der Erhebung für das Jahr 2023 (Stichtag 31.01.) berücksichtigt werden.

Ferner können sich Unterschiede in den Zahlen der Großstädte dadurch ergeben, da es bislang keine einheitliche Erhebung in den Kommunen für die Bundestatistik gibt. So kann es unterschiedliche Datengrundlagen in den jeweiligen Kommunen oder nur einen begrenzten Zugang zu Daten durch datenschutzrechtliche Bestimmungen geben.

Der Vergleich der deutschen Großstädte kann somit lediglich als Annäherung der tatsächlichen Wohnungslosen betrachtet werden.

Tab. 19: Anteil an Wohnungslosen in den 10 größten Städten Deutschlands 2023<sup>9</sup>

Stadt	Einwohner (in Tausend)	Wohnungslose 2023	Unterschied pro 1.000 Einwohner für 2022 / 2023	Pro 1.000 Einwohner 2023	Pro 1.000 Einwohner 2022
Hamburg	1.855	32.285	+ 6,7	16,9	10,2
Stuttgart	626	7.576	+ 3,6	12,1	8,5
Frankfurt	759	8.730	+ 4,0	11,5	7,5
Berlin	3.677	39.390	+ 3,6	10,7	7,1
Köln	1.073	10.925	+ 3,3	10,2	6,7
Düsseldorf	619	6.755	+ 4,7	10,1	5,4
München	1.488	10.645	+ 1,2	7,2	6
Dortmund	587	1.625	+ 0,5	2,8	2,3
Essen	579	2.085	+ 2,3	3,6	1,3
Leipzig	602	760	+ 0,4	1,3	0,9

<sup>9</sup> Quelle der Einwohnerzahlen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsstand zum 31.12.2022. Datum des Zugriffs: 11.05.2023

## 5 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Erhebungsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante **Zunahme der Gesamtzahl wohnungsloser Personen** zu verzeichnen ist. Die Gesamtzahl der untergebrachten Personen beläuft sich auf 7.576, was einem Anstieg von 2.226 Menschen entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem auf die große Anzahl neu hinzugekommener ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen, welche aufgrund von fehlendem Wohnraum (noch) in Aufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

In Bezug auf alle untergebrachten Personen zeigen sich einige damit zusammenhängende Veränderungen. Es gibt einen **erhöhten Anteil von Frauen und eine Verschiebung hin zu Mehrpersonenhaushalten**, einschließlich Familien und Alleinerziehenden. Darüber hinaus ist der Anteil von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich gestiegen.

Wenn man die Gruppe der anerkannten Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften außer Acht lässt, gibt es im Hilfesystem im Vergleich zu 2022 leichte Tendenzen hin zu einer **älter werdenden Zielgruppe und einer Zunahme von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**. Diese Entwicklungen sind insgesamt jedoch schwach ausgeprägt, und es bleibt abzuwarten, ob sie in den kommenden Jahren konstant bleiben.

Ein auffälliges Merkmal im Jahr 2023 (ohne Jahresvergleich) sind die **Unterschiede in den Bereichen Unterbringungsform und Haushaltsstrukturen in Bezug auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit**. Insbesondere bei deutschen Wohnungslosen ist der Anteil von Frauen sehr gering, und sie werden ebenso wie Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich seltener in den Wohnangeboten nach § 67 SGB XII bzw. § 16a SGB II untergebracht. Vor allem im vollstationären Bereich und in der ambulanten Betreuung sind überwiegend deutsche, männliche Wohnungslose untergebracht. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen für diese Ungleichverteilung: Ob diese durch die Zielgruppe bzw. die Nachfrage bedingt ist oder ob systematische Gründe vorliegen, wie beispielsweise sprachliche Barrieren als Hindernis für Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII oder das Fehlen von Hilfeangeboten speziell für Frauen. Die Gruppe der deutschen Wohnungslosen besteht größtenteils aus alleinstehenden Personen, während bei nicht-deutschen Wohnungslosen Mehrpersonenhaushalte, einschließlich Familien- und Alleinerziehenden-Haushalten, überwiegen.

Des Weiteren **variiert die durchschnittliche Dauer der Unterbringung** in den verschiedenen Angeboten erheblich. Besonders lang ist diese im vollstationären Bereich, wobei hier auch Angebote der stationären Langzeithilfe, welche eine langfristige Unterbringung vorstehen, mitinbegriffen sind. Darüber hinaus zeigt sich allerdings auch im Bereich der Fürsorgeunterkünfte sowie des Interimswohnen eine vergleichsweise lange durchschnittliche Unterbringungsdauer, obwohl hier keine mehrjährige Unterbringung vorgesehen ist.

Insgesamt bilden die gemeldeten Personen **4.090 Haushalte**. Diese bestehen aus 2.655 Ein-Personen-Haushalten, 548 Zwei-Personen-Haushalten, 729 Haushalten mit 3 - 5 Personen sowie 158 Haushalten, die aus mehr als 5 Personen bestehen.

Im Bundesvergleich der deutschen Großstädte belegt Stuttgart **Platz zwei der wohnungslosen Menschen pro 1.000 Einwohner**. Die Durchschnittsquote pro 1.000 Einwohner hat sich vom Jahr 2022 auf 2023 für Stuttgart auf rund 4 Personen erhöht. Ausschlaggebend für die Erhöhung der Durchschnittsquote der Wohnungslosen pro 1.000 Einwohner ist der Zuzug von Menschen aus der Ukraine.

## 6 Quellen- / Literaturverzeichnis

**Amore, Kate; Baker, Michael; Howden-Chapman, Philippa** (2011): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness: An Analysis European Journal of Homelessness, Volume 5, No. 2, S. 19-37.

**Bartelheimer, Peter; Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Hene, Jutta; Schöpke, Sandra; Steffen, Axel** (2022): Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Abs. 4 WoBerichtsG. Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022)**. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022.

**Statistisches Bundesamt (2022)**: Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2023, Stand: 12.12.2022, Version 3. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.html> (zuletzt abgerufen am 09. Mai 2023)

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022)**: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsstand zum 31.12.2022. Datum des Zugriffs: 08.05.2023

## 7 Anhang

### **Übersicht über Erhebungsmerkmale und jeweilige Definitionen der Bundesstatistik**

**Ort der Unterbringung:** Der Ort der Unterbringung ist mit dem jeweiligen amtlichen Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in der für die wohnungslose Person Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden, zu erfassen. Es handelt sich hierbei somit um die Gemeinde des tatsächlichen Unterbringungsortes der wohnungslosen Person zum Stichtag. Erfasst werden:

- Land
- Regierungsbezirk
- Kreis
- Gemeinde

### **Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken an die wohnungslose Person (eine Antwortoption wird ausgewählt):**

- Kurzfristiges Hilfeangebot: Mit „Kurzfristiges Hilfeangebot“ sind Unterbringungsformen gemeint, die geplant nur für wenige Nächte am Stück oder auch nur eine Nacht gelten.
- Teilstationäres Angebot: Bei „teilstationären Hilfen“ werden die persönlichen Hilfen nach § 67 ff. SGB XII den überwiegenden Teil des Tages geleistet, sind jedoch nicht jederzeit verfügbar.
- Stationäres Angebot: Stationäre Angebote sind solche, bei denen Wohnungslose in von einem Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum Hilfen nach § 67 ff SGB XII mit intensiver, regelmäßiger und jederzeit verfügbarer Unterstützung durch professionelles Personal erhalten und ihr Leben innerhalb des verantwortlich vom Träger der Einrichtung gestalteten und strukturierten Rahmens führen.
- Sonstiges Angebot: ist zu erfassen, wenn keine der vorgenannten Arten der Überlassung von Räumen zutrifft.

### **Anbieter der Räume (eine Antwortmöglichkeit wird ausgewählt):**

- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
- Gemeinde / Gemeindeverband
- Freier Träger
- Gewerblicher Anbieter
- Sonstige Stelle

### **Falls Anbieter = Freier Träger: Verbandszugehörigkeit des freien Trägers (eine Antwortoption wird ausgewählt):**

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Caritasverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Diakonie Deutschland
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- Anderer Verband

**Beginn der aktuellen Unterbringung:** Hier ist das Datum des Beginns der aktuellen Unterbringung bzw. Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken oder der Zurverfügungstellung der Übernachtungsgelegenheit zu erfassen. Der Beginn der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung ist mit dem Datum zu erfassen, ab dem die wohnungslose Person seitdem ununterbrochen bis zum Stichtag Räume zu Wohnzwecken oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt bekommt. Erfasst wird:

- Tag
- Monat
- Jahr

**Geschlecht (Eine Antwortoption wird ausgewählt):**

- Männlich
- Weiblich
- Divers
- Ohne Angabe
- Unbekannt

**Alter:** Das zum Stichtag aktuelle Lebensalter der wohnungslosen Person ist numerisch zu erfassen. Ist das Alter unbekannt bzw. liegt nicht vor, ist das Alter mit „999 = Unbekannt“ zu erfassen.

**Staatsangehörigkeit:** Für die Erfassung der Staatsangehörigkeit ist jeweils die 1. Staatsangehörigkeit maßgebend. Die Erfassung erfolgt anhand des 3-stelligen numerischen Schlüssels der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zum Stand 01.01. des Jahres. Ist die Staatsangehörigkeit unbekannt und kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ist die Staatsangehörigkeit mit Schlüsselnummer „999“ (Unbekannt) zu signieren.

**Haushaltstyp (eine Antwortmöglichkeit wird ausgewählt):** Für jede wohnungslose Person ist die Haushaltskonstellation während der aktuellen Unterbringung zum Stichtag zu erfassen. Für die Erfassung ist somit relevant, ob und ggf. mit welchen anderen Personen eine wohnungslose Person zum Stichtag gemeinsam untergebracht ist. Die Haushaltskonstellation vor der Unterbringung (bspw. in einer Wohnung) spielt hierbei keine Rolle. Antwortoptionen sind:

- **Alleinstehend:** Als „Alleinstehend“ ist zu erfassen, wer alleine bzw. ohne Begleitung einer oder mehrerer anderer Personen in der Einrichtung untergebracht ist. Diese Kategorie ist auch dann auszuwählen, wenn die Person zwar eigentlich zusammen mit anderen Personen einen Haushalt bildet, die Unterbringung aufgrund der zur Verfügung stehenden Angebote aber getrennt erfolgen musste (z. B. Männerwohnheim / Frauenunterkunft). Bei einer Unterbringung von mehreren alleinstehenden Personen in einer WG-ähnlichen Form, die aber nicht zusammen wirtschaften, ist ebenfalls „Alleinstehend“ anzugeben.
- **Alleinerziehend:** Als „Alleinerziehend“ ist zu erfassen, wer in der Einrichtung ohne Begleitung eines (Ehe-)Partners / einer (Ehe-)Partnerin, aber zusammen mit einem oder mehreren Kindern untergebracht ist. Der Haushaltstyp von Kindern, die zusammen mit einem (alleinerziehenden) Elternteil untergebracht sind, ist ebenfalls mit „2 = Alleinerziehend“ zu erfassen. Eine Erfassung mit „Alleinerziehend“ ist in der Statistik auch dann vorzunehmen, wenn von einer ansonsten zusammenlebenden Familie am Stichtag nur ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern untergebracht ist (und der andere Elternteil am Stichtag bspw. in der eigenen Wohnung, einer anderen Wohnungslosenunterkunft oder bei Freunden oder Bekannten unterkommt).

- (Ehe-)Paar ohne Kind: Als (Ehe-)Paar ohne Kind ist zu erfassen, wer in der Einrichtung in Begleitung eines Partners / einer Partnerin, aber ohne Kinder untergebracht ist.
- (Ehe-)Paar mit Kind(ern): Als Familie bzw. (Ehe-)Paar mit Kindern ist zu erfassen, wer in der Einrichtung in Begleitung eines Partners / einer Partnerin und einem oder mehreren Kindern untergebracht ist. Auch von Kindern, die zusammen mit ihren Eltern untergebracht sind, ist der Haushaltstyp 4 „Familie bzw. (Ehe-)Paar mit Kind(ern)“ zu erfassen.
- Sonstige Mehrpersonenhaushalte: Sonstige Mehrpersonenhaushalte dürfen nur für Personen angegeben werden, die tatsächlich zusammen leben und wirtschaften. Hierzu zählen Haushaltskonstellationen, die von den Ausprägungen 1 bis 4 nicht abgedeckt sind, bspw. Geschwister. Geflüchtete, die über einen positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen und als Wohnungslose untergebracht sind, deren Familienmitglieder aber (noch) nicht anerkannt (und somit nicht Teil der Statistik) sind, sind als „Sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ zu melden unter Angabe der tatsächlichen Haushaltsgröße. Nicht anerkannte Haushaltsmitglieder dürfen nicht gemeldet werden.
- Unbekannt: Als Unbekannt ist die Haushaltskonstellation zu erfassen, wenn keine Information über die aktuelle Haushaltskonstellation vorliegt und auch nicht in Erfahrung gebracht werden kann.

**Haushaltsgröße:** In Abhängigkeit des jeweiligen Haushaltstyps ist für jede untergebrachte Person die aktuelle Haushaltsgröße in der Einrichtung bzw. die Anzahl der Personen zu erfassen, mit der sie gemeinsam in der Einrichtung untergebracht ist. Auch hier ist für die Erfassung somit relevant, ob und ggf. mit wie vielen anderen Personen eine wohnungslose Person zum Stichtag gemeinsam untergebracht ist. Die Haushaltskonstellation vor der Unterbringung (bspw. in einer Wohnung) spielt hierbei keine Rolle. Ist die Haushaltsgröße nicht bekannt, ist diese mit „99“ zu erfassen. Hinweis: Nicht zu erfassen ist hier die Gesamtzahl der in einer Einrichtung zum Stichtag insgesamt untergebrachten Personen. Auch die Anzahl der in einem Raum bzw. einem Zimmer untergebrachten Personen innerhalb einer Einrichtung ist hiermit nicht gemeint.